



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)

wie umstehend

Betreff

wie umstehend

Chiemseehof

☎ (0662) 80 42 Durchwahl

Datum

2428

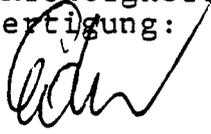
24. JUNI 1986

28 GE 9 JB
Datum: 27. JUNI 1986
1986-06-27 Jk
Dr. Esterl

An

1. das Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landhaus
7000 Eisenstadt
2. das Amt der Kärntner Landesregierung
Arnulfplatz 1
9020 Klagenfurt
3. das Amt der NÖ Landeregierung
Herrengasse 9
1014 Wien
4. das Amt der OÖ Landesregierung
Klosterstraße 7
4020 Linz
5. das Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Hofgasse
8011 Graz
6. das Amt der Tiroler Landesregierung
Maria-Theresien-Straße 43
6020 Innsbruck
7. das Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
6901 Bregenz
8. das Amt der Wiener Landesregierung
Lichtenfelsgasse 2
1082 Wien
9. die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landeregierung
Schenkenstraße 4
1010 Wien
- 10 ✓ das Präsidium des Nationalrates
Parlament
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

zur gefl. Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Edelmayer
LandesamtsdirektorFür die Richtigkeit
der Ausfertigung:




AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

An das
Bundesministerium für
Handel, Gewerbe und
Industrie

Stubenring 1
1010 Wien

Neue
Telefonnummer
(0662) 8042 Durchwahl
Chiemseehof



Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)
0/1-335/13-1986

☎ (0662) 41561 Durchwahl

Datum

2418/Dr. Hammertinger 24.6.1986

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ladenschlußgesetz ge-
ändert wird; Stellungnahme

Bzg.: Do. Zl. 33.500/4-III/1/86

Zu dem mit dem obgenannten Schreiben versendeten Gesetzentwurf
nimmt das Amt der Salzburger Landesregierung wie folgt Stellung:

Der vorliegende Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Laden-
schlußgesetz geändert wird, sieht die Einführung eines Einkaufs-
abends pro Woche und eines Einkaufssamstagnachmittags pro Monat
vor. Weiters soll durch den gegenständlichen Entwurf während
der Sommerzeit im Interesse des Fremdenverkehrs in Fremdenver-
kehrsgebieten ein Offenhalten der Geschäfte bis 21 Uhr ermög-
licht werden. Gleichzeitig soll eine Anpassung des Ladenschluß-
rechtes an die Gewerbeordnung erfolgen.

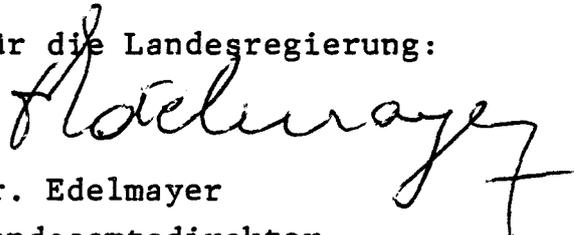
Die vorgeschlagenen Änderungen entsprechen dem schon seit Jahren
bestehenden Bedürfnis nach attraktiveren Ladenöffnungszeiten,
vor allem durch die weitergehende Ermöglichung eines Abendver-
kaufes und des Offenhaltens an Samstagnachmittagen. Es muß
jedoch gefordert werden, daß diese Möglichkeiten dem Landes-
hauptmann im Wege einer Verordnungsermächtigung eingeräumt
werden. Jedenfalls sollte es - wie in den Erläuterungen zur
Diskussion gestellt - dem Landeshauptmann auch anheim gestellt
sein, regional bzw. branchenweise differenzierte Festlegungen

- 2 -

zu treffen. Im Sinne der beigeschlossenen Erläuterungen sollen die vorgesehenen Neuerungen grundsätzlich nicht zu einer Verlängerung der derzeitigen Gesamtöffnungszeit der Geschäfte führen. Die Klärung dieser Frage könnte nach ha. Auffassung jedoch auch den Unternehmern selbst bzw. den jeweiligen Kollektivvertragspartnern überlassen werden.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die aus dem Land Salzburg entsendeten Mitglieder des Bundesrates, an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:


Dr. Edelmayer
Landesamtsdirektor